

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Deutscher Caritasverband e. V.
Freiburg im Breisgau

Elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Mitgliederliste Caritasrat	Anlage 5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 7

**Bilanz des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau,
zum 31. Dezember 2020**

Aktiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.701.121,27	3.145.852,73
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.628.173,06	45.208.225,83
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.981.455,26	2.346.113,36
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.848,54	1.496.031,38
	<u>48.616.476,86</u>	<u>49.050.370,57</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile	530.892,13	530.892,13
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	74.343.220,72	75.297.912,54
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	330,80
	<u>74.874.112,85</u>	<u>75.829.135,47</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.880,73	38.581,28
2. Waren	28.161,19	26.554,47
	<u>68.041,92</u>	<u>65.135,75</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	742.487,09	1.365.371,40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	289.254,58	228.951,88
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.878.062,86	3.269.060,33
	<u>5.909.804,53</u>	<u>4.863.383,61</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	112.688.855,53	127.237.008,15
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	29.987.410,58	15.022.958,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>315.630,45</u>	<u>412.186,37</u>
	<u>275.161.453,99</u>	<u>275.626.031,30</u>

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen	14.253.866,44	13.644.159,13
II. Mittel des Hilfsfonds	55.026.247,40	53.888.832,44
III. Rücklagen	36.294.021,13	35.157.952,93
IV. Bilanzgewinn	1.144.187,92	1.747.122,27
	106.718.322,89	104.438.066,77
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	3.013.530,00	3.304.258,62
C. Zweckbindungen		
1. Aus Bundeszuschüssen	669.586,37	3.186.340,70
2. Aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln	88.021.620,35	93.866.083,92
3. Aus sonstigen Mitteln	28.466.399,30	21.162.898,67
	117.157.606,02	118.215.323,29
D. Rückstellungen		
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.284.100,00	11.615.521,00
2. Steuerrückstellungen	12.000,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	4.521.603,52	4.510.368,66
	15.817.703,52	16.125.889,66
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.890.927,97	14.101.661,92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.090.240,47	4.066.317,98
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.998.731,55	3.910.504,93
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.362.523,88	11.210.416,48
	32.342.423,87	33.288.901,31
F. Rechnungsabgrenzungsposten	111.867,69	253.591,65
	275.161.453,99	275.626.031,30

Elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2 0 2 0	2 0 1 9
	EUR	EUR
1. Spenden, Erbschaften und sonstige Zuwendungen		
a) Spendenertrag		
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	41.012.411,17	33.971.209,06
Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln	5.844.463,57	15.725.503,38
Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	46.856.874,74	49.696.712,44
b) Erbschaften, Vermächnisse und sonstige Zuwendungen	3.940.700,75	4.065.229,56
Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften	777.472,70	252.835,82
Ertrag aus Erbschaftenverbrauch des Geschäftsjahres	4.718.173,45	4.318.065,38
	51.575.048,19	54.014.777,82
2. Zuschüsse		
a) Kirchliche Zuschüsse	11.546.625,10	10.462.225,84
b) Zuschüsse der EU	3.205.081,72	2.484.914,86
c) Bundeszuschüsse	92.789.360,75	89.367.682,15
d) Sonstige Zuschüsse	9.261.208,25	8.499.307,84
e) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen	-5.564.219,00	-819.279,16
	111.238.056,82	109.994.851,53
3. Umsatzerlöse		
a) Verkaufserlös Wohlfahrtsbriefmarken	4.663.789,88	3.834.082,49
b) Verkaufserlös Zeitschriften, Kampagnen- und Werbematerial	2.086.049,43	2.151.370,72
c) Veranstaltungen, Tagungen, Fortbildungen und sonstige Umsatzerlöse	3.898.777,37	5.287.605,67
d) Mieten / Pachten	5.012.964,54	3.865.727,26
	15.661.581,22	15.138.786,14
4. Mitgliedsbeiträge	7.462.990,37	7.276.195,21
5. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	70.650,55	1.095.384,41
b) Kursgewinne	568.819,64	566.175,20
c) Erlöse aus Anlagenabgang	1.117.125,00	772.510,91
d) Auflösung von Sonderposten	305.766,52	286.319,87
e) Auflösung von Rückstellungen	878.485,03	811.001,64
f) Sonstige Erträge	1.258.761,86	848.672,19
	4.199.608,60	4.380.064,22
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
aa) Sonstiger Wirtschaftsbedarf	320.831,40	566.551,57
ab) Druckkosten (bzw. Einkauf Druckerzeugnisse)	705.094,62	674.778,92
ac) Einkauf Wohlfahrtsbriefmarken	4.650.387,35	3.823.633,13
ad) Wareneinkauf Vertrieb	20.995,24	13.868,82
	5.697.308,61	5.078.832,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) Energie, Wasser, Abwasser	494.219,01	465.399,44
bb) Verpflegung, Unterkunft	88.121,47	391.543,50
bc) Honorare (Anteil wirtschaftliche Betriebe)	388.337,35	639.236,39
bd) Fremdleistungen	480.687,06	540.079,24
	1.451.364,89	2.036.258,57
Summe Materialaufwand	7.148.673,50	7.115.091,01

	2020	2019
	EUR	EUR
7. Personalaufwendungen		
a) Löhne und Gehälter	21.809.341,23	22.263.165,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützungen (davon für Altersversorgung EUR 2.511.342,11, Vorjahr: EUR 2.313.557,10)	6.667.881,34	6.482.036,35
	28.477.222,57	28.745.202,30
8. Projektaufwendungen		
1. Geleistete Hilfen Caritas international	82.613.763,00	82.451.601,55
2. Projekte Inland	51.293.266,93	51.576.127,91
	133.907.029,93	134.027.729,46
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.083.534,18	2.646.136,87
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Miete, Pacht, Erbpacht	262.677,51	307.479,85
b) Energie, Wasser, Abwasser	239.485,26	257.305,47
c) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	292.377,93	318.720,22
d) Mitgliedsbeiträge	243.247,11	258.426,28
e) Reparaturen, Instandhaltungen	1.781.854,62	2.118.593,83
f) Öffentlichkeitsarbeit	2.593.504,45	2.843.895,59
g) Reisekosten	301.040,16	1.022.409,21
h) Ausgangsfrachten, Verpackungsmaterial	73.793,18	44.910,02
i) Aufwand aus Anlagenabgang	8.946,69	383.371,37
j) Honorare	786.530,07	853.795,58
k) Fremdleistungen	2.936.780,46	2.884.804,51
l) Porto	1.952.120,84	1.918.441,03
m) Sonstige Verwaltungskosten	1.225.217,30	1.182.267,15
n) Beratung, Prüfung	407.480,04	368.376,90
o) Zuschüsse an Dritte	398.683,75	484.206,00
p) Kursverluste aus Wertpapieren	37.081,03	5.080,00
q) Sonstige Aufwendungen	3.458.471,93	3.117.154,33
r) Personalnebenkosten	145.025,85	230.037,91
	17.144.318,18	18.599.275,25
11. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 30.000,00, Vorjahr: EUR 30.000,00)	42.812,12	49.775,53
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.104.463,83	1.410.115,74
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.809.691,54	2.328.274,27
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	45.571,50	63.152,44
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung EUR 633.438,65, Vorjahr: EUR 764.985,69)	860.976,93	972.333,98
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.000,00	0,00
17. Ergebnis nach Steuern	2.414.925,90	2.423.919,15
18. Sonstige Steuern	134.669,78	153.626,74
19. Jahresüberschuss	2.280.256,12	2.270.292,41
20. Entnahmen aus Rücklagen	465.465,20	328.065,66
21. Einstellungen in Rücklagen	-1.601.533,40	-851.235,80
22. Bilanzgewinn	1.144.187,92	1.747.122,27

**Deutscher Caritasverband e. V.
Freiburg im Breisgau**

**Anhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

1. Allgemeines

Der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Der DCV widmet sich als Verband der Freien Wohlfahrtspflege allen Aufgaben sozialer und caritativer Hilfe.

Der 1897 gegründete Verband wird in der Rechtsform des eingetragenen Vereins (Amtsgericht Freiburg im Breisgau, VR 570) mit Sitz in Freiburg i. Br. geführt.

Der Jahresabschluss wird **grundsätzlich nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften** (§§ 242 bis 256a HGB) sowie **den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften** aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde freiwillig um einen Anhang und einen Lagebericht ergänzt. Auf die infolge der Rechtsform und des Verbandszwecks erforderlichen Abweichungen bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird hingewiesen. Soweit ansonsten Abweichungen von den für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften vorliegen, erfolgen hierzu Erläuterungen in den nachfolgenden Abschnitten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entsprechend § 266 Abs. 1 HGB wurde die Bilanz in Kontenform aufgestellt. Die Gliederung erfolgt im Grundsatz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Soweit jedoch aufgrund der Rechtsform oder des Verbandszwecks erforderlich, wurde die Gliederung nach § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten ergänzt sowie Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) vorgenommen. Ansatz und Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den Vorjahresgrundsätzen mit Ausnahme der vorgenommenen Bewertungsänderung bei den unmittelbaren und mittelbaren Pensionsrückstellungen.

AKTIVA

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer; sie betragen bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	20 - 33,3	%
Gebäude und Bauten	2 - 5	%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 25	%

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Die mit Spenden und Zuschüssen finanzierten projektbezogenen Anlagegüter werden in der Regel im Jahr der Anschaffung zu 100 % abgeschrieben.

Bei der Bewertung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird auch in der Handelsbilanz die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, nicht mehr als 800 Euro betragen, werden danach im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Ihr Abgang wird unterstellt.

Investitionszuschüsse (soweit nicht projektbezogen) werden erfolgsneutral vereinnahmt und als **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Sonderposten werden grundsätzlich pro rata temporis analog zur Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes oder bei Gebäuden entsprechend den Zweckbindungsfristen nach den Vorgaben des Zuschussgebers mit 4 % p. a. aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens von TEuro 306 (Vorjahr TEuro 286).

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile werden zu Anschaffungskosten oder zum Erinnerungswert angesetzt. Grundsätzlich werden bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, werden grundsätzlich entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die vor dem 1. Januar 2010 erworben wurden, sind zu einem Erinnerungswert von EUR 1,00 bewertet. Auf diese Beteiligungen wurden bis zum Geschäftsjahr 2009 Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 HGB a. F. in Höhe von TEuro 1.684 vorgenommen, die gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB seither beibehalten wurden. Die Abschreibungen erfolgten zu Zeiten, in denen der Jahresabschluss ausschließlich nach den Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt wurde. Die Vornahme und die Beibehaltung dieser Abschreibungen entsprechen den für den DCV geltenden gesetzlichen Vorschriften. Insoweit wurden die für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften, die diese Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB a. F. nicht vorsahen, nicht angewandt.

Darüber hinaus waren hinsichtlich der übrigen Beteiligungen gesonderte Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht erforderlich.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Firma	Gesellschaftskapital/ Genossenschaftsanteile		Beteiligung		Eigen- kapital	Jahres- ergebnis	Buchwert zum
			31.12.2020		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2020
	Euro	%	Euro		TEuro	TEuro	TEuro
Bauverein Breisgau e.G., Freiburg	620,00		620,00			1)	1,00
BEGECA Beschaffungsgesellschaft mbH für kirchliche, caritative und soziale Einrichtungen, Aachen	743.418,39	5,2	38.346,89		764	30	1,00
ECCLESIA Holding GmbH, Detmold	273.000,00	46,3	126.400,00		348.888	2) 25.955	1,00
Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln	1.010.000,00	100,0	1.010.000,00		2.007	33	1,00
Immobilien und Verwaltungs-GmbH, Freiburg	50.000,00	100,0	50.000,00		86	9	1,00
Katholische Hochschule Freiburg Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Freiburg	52.000,00	20,0	10.400,00		9.690	172	175,16
KNA Kath. Nachrichtenagentur GmbH, Bonn	687.100,00	5,7	39.000,00		738	0	504,97
Lambertus-Verlag GmbH, Freiburg	317.550,00	100,0	317.550,00		4.673	14	1,00
Volksbank Freiburg e.G., Freiburg	520,00		520,00			1)	1,00
Werthmannhaus Unterstützungs-GmbH i.L., Freiburg	25.564,59	100,0	25.564,59		38	0	1,00
Wohlfahrtsgesellschaft Gut Hellberg mbH, Ettlingen	50.000,00	50,0	25.000,00		7.271	98	1,00
LIGA Bank e.G., Regensburg	2.500,00		2.500,00			1)	1,00
Pax-Bank e.G., Köln	500.000,00		500.000,00		100.949	2.157	493.751,00
Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mit beschränkter Haftung (WGKD), Hannover	25.000,00	20,0	5.000,00		2.167	153	1,00
HGK Hotel- und Gastronomie-Kauf e.G., Stuttgart	1.250,00		1.250,00			1)	1.250,00
Aktionsbündnis Katastrophenhilfe GbR, Wiesbaden	20.000,00		5.000,00				5.000,00
Bank im Bistum Essen eG, Essen	25.200,00		25.200,00			1)	25.200,00
Klima Kollekte Kirchlicher Kompensationsfond GmbH, Berlin	5.000,00		5.000,00			3)	5.000,00
			2.187.351,48				530.892,13

- 1) Aufgrund der Geringfügigkeit des Beteiligungsumfangs (< 20 %) wird auf Angaben zu den Genossenschaftsanteilen verzichtet.
- 2) Konzernabschluss
- 3) Rechtswirksame Gesellschafterstellung erfolgte mit Eintragung ins Handelsregister am 27.03.2020

Die Jahresabschlüsse und die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2020 der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaften lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, wobei Abschreibungen bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung vorgenommen werden. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu Abschreibungen geführt haben, werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die **Sonstigen Ausleihungen** werden mit ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im **Anlagenspiegel** (als integraler Bestandteil des Anhangs) dargestellt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen (wie Skonti und Rabatte) werden berücksichtigt. Der Bestand an Wohlfahrtsbriefmarken ist mit dem Portowert ausgewiesen.

In den Bereichen Kantine und Caritas Tagungszentrum (CTZ) wurde, wie im Vorjahr, ein Festwert in Höhe von TEuro 16 angesetzt.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.880,73	38.581,28
Waren	28.161,19	26.554,47
	68.041,92	65.135,75

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag durch den Ansatz einer Pauschalwertberichtigung von 3 % auf die Nettoforderungen sowie durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Der Posten **Sonstige Vermögensgegenstände** beinhaltet Zinsabgrenzungen in Höhe von TEuro 384 (Vorjahr TEuro 458), die rechtlich nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie bereits im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen ausgewiesen. Bankguthaben und Bankverbindlichkeiten gegenüber demselben Kreditinstitut sind, soweit sie sich aufrechenbar gegenüberstehen, saldiert ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisen-Kassamittelkurs zum Abschlussstichtag, unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzips bei längerfristigen Posten, bewertet. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden auch unrealisierte Kursgewinne ertragswirksam erfasst.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

PASSIVA

Das **Eigenkapital** entwickelte sich in 2020 wie folgt:

	Vereins- vermögen	Mittel des Hilfsfonds	Rücklagen	Bilanz- gewinn / verlust	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Stand 1.1.2020	13.644.159,13	53.888.832,44	35.157.952,93	1.747.122,27	104.438.066,77
Verrechnung Bilanzgewinn 2019	609.707,31	1.137.414,96	0,00	-1.747.122,27	0,00
Entnahmen aus Rücklagen zum 31. Dezember 2020	0,00	0,00	-465.465,20	465.465,20	0,00
Einstellungen in Rücklagen zum 31. Dezember 2020	0,00	0,00	1.601.533,40	-1.601.533,40	0,00
Jahresüberschuss 2020	0,00	0,00	0,00	2.280.256,12	2.280.256,12
Stand 31.12.2020	14.253.866,44	55.026.247,40	36.294.021,13	1.144.187,92	106.718.322,89

Der Bilanzgewinn von TEuro 1.144 (Vorjahr TEuro 1.747) setzt sich aus Entnahme von Rücklagen in Höhe von TEuro 465 und Einstellung in die Rücklagen von TEuro 1.602 sowie dem Jahresüberschuss von TEuro 2.280 zusammen.

Die **Zweckbindungen** werden auf Grund ihrer materiellen Bedeutung in einem eigenen Bilanzposten ausgewiesen. Sie beinhalten zum Jahresende noch nicht verwendete projektgebundene Zuschüsse, Spenden mit Zweckbindungen oder Zweckhinweis und sonstige Mittel sowie Erträge aus der vorübergehenden Anlage dieser Mittel. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ verwiesen.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Barwertverfahren sowie hinsichtlich der Bewertung der Anwartschaften auf Hinterbliebenenrenten nach der kollektiven Methode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Für Altzusagen im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vollumfänglich Rückstellungen für Pensionen gebildet.

Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2020 bestehen ausschließlich gegenüber Pensionären und wurden mit dem von der Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB im Dezember 2020 veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssatz von 1,61 % (Vorjahr 1,97 %) abgezinst. Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 7 Jahren zugrunde gelegt. Künftige Rentensteigerungen werden hinsichtlich der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ruhegeldordnung des DCV zum 31. Dezember 2020 durch Vornahme eines differenzierten Ansatzes der zukünftigen Anpassungen bzw. anrechenbaren Leistungen ermittelt. Die Bandbreite der berücksichtigten Anpassungen beträgt 0 % bis 2 %. Im Vorjahr wurde ein einheitlicher Rentensteige-

zungssatz von 2,5 % angesetzt. Durch die Änderung der Bewertungsmethode erhöhten sich die Pensionsrückstellungen um TEUR 170. Die Änderung erfolgte zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Ertragslage. Hinsichtlich der Rückstellungen betreffend Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einstandspflicht des DCV im Zusammenhang mit Leistungskürzungen der Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln, wurden wie im Vorjahr keine Rentensteigerungen berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag war nicht anzusetzen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von TEuro 397 (Vorjahr TEuro 468). Dieser gilt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB als **ausschüttungsgesperrt**.

Aus der über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), Köln, durchgeführten betrieblichen Altersversorgung bestehen aufgrund der Subsidiärhaftung **mittelbare Pensionsverpflichtungen**.

Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEuro 3.500 (i. V. TEuro 3.569) wurde für die im Abrechnungsverband S der KZVK bis zur Umstellung des Versorgungssystems auf ein kapitalgedecktes Verfahren zum 1. Januar 2002 bereits erdienten Ansprüche von Versorgungsberechtigten gebildet, da das zur Verfügung stehende Vermögen der KZVK nicht ausreicht, um die entsprechenden Verpflichtungen zu erfüllen (sog. finanzökonomische Deckungslücke). Vom Passivierungswahlrecht des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird insoweit Gebrauch gemacht. Die Rückstellungsbildung erfolgte aus Gründen der bestehenden Subsidiärhaftung nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Diese hat sich jedoch noch nicht konkretisiert, weswegen keine direkte (unmittelbare) Verpflichtung des DCV besteht, die bestehende finanzökonomische Deckungslücke unmittelbar zu schließen. Seitens der KZVK war vorgesehen, die finanzökonomische Deckungslücke durch Erhebung eines jährlichen, grundsätzlich der Höhe nach gleichbleibenden Finanzierungsbeitrags bis zum Jahr 2040 zu schließen. Für die Bewertung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 wurde der Barwert der im gesamten Erhebungszeitraum voraussichtlich anfallenden Finanzierungsbeiträge als beste Schätzung für die künftige wirtschaftliche Belastung verwendet. Im Zuge der im Jahr 2019 erfolgten Satzungsänderung der KZVK ist ein neues Finanzierungssystem am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Künftig werden keine Finanzierungsbeiträge mehr erhoben. Zum 1. Januar 2020 wurden die Abrechnungsverbände S und P zum Abrechnungsverband G zusammengelegt. Durch die künftige Zahlung sowie einer prognostizierten Pflichtbeitragssatzerhöhung ab dem Jahr 2027 um 0,6 %-Punkte wird langfristig ein Zieldeckungsgrad von 90 % im Abrechnungsverband G angestrebt. Daneben werden durch die Zusammenlegung der Abrechnungsverbände weitere positive Effekte zur Schließung der Deckungslücke erwartet. Die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 und 2019 wurden ausgehend von der Rückstellung zum 31.

Dezember 2018 und dem letztmals in 2019 erhobenen Finanzierungsbeitrag fortentwickelt. Dabei wird von einer Laufzeit der Rückstellungen bis zum Jahr 2040 ausgegangen. Der entlastenden Wirkung der Satzung wird bei der Rückstellungsermittlung zum 31. Dezember 2020 und 2019 im zweiten Schritt dadurch Rechnung getragen, dass dieser im Vergleich zur Bewertung zum 31. Dezember 2018 bis Ende 2026 jeweils geringere, jedoch ab dem Jahr 2027 höhere Liquiditätsbelastungen zu Grunde liegen. Weitere entlastende Wirkungen der neuen Satzung wurden mangels verlässlicher Quantifizierbarkeit bei der Rückstellungsbewertung nicht berücksichtigt.

Im Vorjahr waren alle mittelbaren Verpflichtungen gegenüber früheren Mitarbeitenden berücksichtigt worden, die im Jahr 2011 und den Jahren zuvor ausgeschieden waren. Aus der Einbeziehung eines weiteren Jahrgangs ergibt sich infolge der Änderung der Bewertungsmethode ein Bewertungsunterschied und damit eine höhere Rückstellung von TEuro 206. Die Bewertungsänderung wurde aus Gründen der Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens- und Ertragslage vorgenommen.

Die zum 31. Dezember 2020 bestehenden Verpflichtungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurden jedoch zulässigerweise nicht in vollem Umfang, sondern nur teilweise passiviert. Die Rückstellung wurde nur für mittelbare Verpflichtungen betreffend im Jahr 2012 und in den Jahren zuvor beim DCV ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet.

Die mittelbare Pensionsrückstellung ist mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst. Ein Fluktuationsabschlag (Abgänge durch Ableben der Berechtigten) wurde nicht angesetzt.

Die nicht durch die Rückstellung abgedeckten mittelbaren Pensionsverpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf TEuro 2.757 (Vorjahr TEuro 2.817), ermittelt auf Basis der o. g. Berechnungsgrundlagen. Sie betreffen zum 31. Dezember 2020 demnach aktive Mitarbeiter und nach dem Jahr 2012 ausgeschiedene Mitarbeiter.

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Beihilfeverpflichtung	1.945.920,00	1.622.927,00
Urlaubsverpflichtung/Zeitguthaben	1.116.360,00	1.229.997,00
Ergänzendes Hilfesystem	174.052,50	175.000,00
Verpflichtungen gegenüber der Stiftung Anerkennung und Hilfe	183.305,00	308.119,00
Ansprüche Mitarbeitende Katholische Hochschule	423.000,00	436.000,00
Sonstige Personalkosten	169.160,87	351.693,37
Beratung und Prüfung	258.290,20	200.925,00
Instandhaltungsverpflichtung im Immobilien-Bereich	46.943,78	44.359,44
Sonstige	216.571,17	141.347,85
	4.533.603,52	4.510.368,66

In den sonstigen Rückstellungen sind solche für Verpflichtungen zur Übernahme von Kosten im Bereich des Ergänzenden Hilfesystems für Betroffene sexuellen Missbrauchs enthalten. Die Rückstellung wurde auf Basis einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gebildet. Der Rückstellung liegen geschätzte Fallzahlen mit vereinbarten Höchstbeträgen zu Grunde. Der tatsächliche Erfüllungsbetrag kann bei einer hiervon abweichenden Entwicklung abweichen.

Mitarbeitende, die vor 1998 eingestellt wurden, haben lebenslang Anspruch auf Beihilfe. Der Anspruch ergibt sich aus den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (Anlage 11). Der DCV hat für die bestehenden Beihilfeverpflichtungen eine Versicherung abgeschlossen. Auf Basis der Versicherungsbeiträge wurde für Beihilfeverpflichtungen im Rentenalter eine Rückstellung gebildet.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Verpflichtung erfolgte nach § 253 HGB und unter Beachtung der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Als Rechnungsgrundlage wurden die biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Klaus Heubeck „Richttafeln“ 2018G verwendet sowie ein Zinssatz von 1,61 % (Vorjahr 1,97 %).

Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutsche Bundesbank ermittelten Marktzinssatz der letzten sieben Jahre. Ferner wurden allgemein Beitragssteigerungen von jährlich 2,5 % berücksichtigt. Als Bewertungsverfahren wurde die Teilwert- und die Barwertmethode für aktive Anwärter bzw. in Ruhestand sich befindende ehemalige Mitarbeiter angewandt.

Für bereits abgeschlossene **Altersteilzeitverträge** wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung gebildet. Sie enthält die Aufstockungsbeträge sowie die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Erfüllungsverpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellung

erfolgte unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinssatzes von 0,74 % (Vorjahr 0,84 %). Ferner wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von jährlich 2,5 % zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen belief sich zum Bilanzstichtag auf TEuro 708 (Vorjahr TEuro 316). Sie wurde im Berichtsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen, dessen Zeitwert und Anschaffungskosten jeweils TEuro 593 (im Vorjahr TEuro 293) betragen, verrechnet. Das Deckungsvermögen beinhaltet zweckexklusive, verpfändete und insolvenzgeschützte Euro-Guthaben auf Girokonten. Zum 31. Dezember 2020 wurde das Deckungsvermögen auf der Passivseite der Bilanz bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen gekürzt.

Verrechnete Zinsaufwendungen mit Zinserträgen liegen nicht vor.

Mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Alle **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** nach § 268 Abs. 5 HGB bzw. § 285 Nr. 1 und 2 HGB ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitsspiegel:

Bilanzposten	Restlaufzeit			Gesamt- betrag	davon durch Pfandrechte u.ä. Rechte gesichert
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre		
	€	€	€		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	988.372,51	2.794.791,36	9.107.764,10	12.890.927,97	12.890.927,97
<i>Vorjahr</i>	<i>(907.914,40)</i>	<i>(2.735.652,75)</i>	<i>(10.458.094,77)</i>	<i>(14.101.661,92)</i>	<i>(13.875.898,06)</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.090.240,47	0,00	0,00	4.090.240,47	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(4.066.317,98)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(4.066.317,98)</i>	<i>(0,00)</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.998.731,55	0,00	0,00	3.998.731,55	3.700.000,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(3.910.504,93)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(3.910.504,93)</i>	<i>(3.700.000,00)</i>
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.242.334,34	38.422,80	81.766,74	11.362.523,88	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(11.095.685,47)</i>	<i>(39.031,20)</i>	<i>(75.699,81)</i>	<i>(11.210.416,48)</i>	<i>(0,00)</i>
	20.319.678,87	2.833.214,16	9.189.530,84	32.342.423,87	16.590.927,97

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von TEuro 12.891 sind durch Grundpfandrechte gesichert.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen Branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit TEuro 3.850 (Vorjahr TEuro 3.850) Darlehen von Tochtergesellschaften und mit TEuro 149 (Vorjahr TEuro 61) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEuro 345 (Vorjahr TEuro 376) und übrige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 11.018 (Vorjahr TEuro 10.834).

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 HGB in **Staffelform** aufgestellt.

Aufwendungen und Erträge sind auf das Geschäftsjahr **abgegrenzt**.

Die **Spenden** werden bis zu deren Verwendung in dem gesonderten Passivposten **Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen.

Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens wird korrespondierend zu dem durch die satzungsgemäße Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand als **Ertrag aus Spendenverbrauch** gezeigt. Dieser Posten setzt sich somit aus den zugeflossenen Spenden des Geschäftsjahres, dem Verbrauch von in Vorjahren zugeflossenen Spenden sowie abzüglich des noch nicht verbrauchten Spendenzuflusses des Geschäftsjahres zusammen.

Die Darstellung entspricht der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten **Stellungnahme zur Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)**.

Der Bilanzposten **Zweckbindungen** im Bereich Zentrale und Vertretungen entwickelte sich in 2020 wie folgt:

	Mittel-		Veränderung TEuro
	verwendung TEuro	zufluss TEuro	
Bundesmittel	90.424	87.907	-2.517
Spenden	46.857	41.013	-5.844
Sonstige Mittel	17.131	24.434	7.303
Gesamt	154.412	153.354	-1.058

Die Veränderung des Bilanzpostens **C.2. Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** in Höhe von TEuro 5.844 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten **1.a) Spenderertrag / Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen. Die Veränderung der übrigen zweckgebundenen Mittel (Unterposten C.1. „Aus Bundeszuschüssen“ und C.3. „Aus sonstigen Mitteln“) wird in Höhe von TEuro 777 unter dem Posten **1.b) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften** und mit TEuro – 5.564 unter **2.f) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen** gezeigt.

Von den in 2020 zugeflossenen Spenden sind TEuro 4.079 (Vorjahr TEuro 3.458) zweckgebunden für die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz. Hiervon wurden in 2020 TEuro 3.310 (Vorjahr TEuro 3.373) an die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz, weitergeleitet.

Die erhaltenen Sachspenden von TEuro 0 (Vorjahr TEuro 0) werden mit dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert angesetzt bzw. den steuerlichen Vorschriften entsprechend mit dem Buchwert, sofern das Wirtschaftsgut aus einem Betriebsvermögen des Spenders entnommen wurde.

Im Posten **Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen** sind Erbschaften und Nachlässe in Höhe von TEuro 3.861 (Vorjahr TEuro 4.014) sowie Bußgelder in Höhe von TEuro 8 (Vorjahr TEuro 3) enthalten.

Der Posten **Zuschüsse** beinhaltet Zuwendungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) und einzelner Bistümer, des Bundes sowie weiterer Zuschussgeber. Da kein Leistungsaustauschverhältnis vorliegt, handelt es sich bei diesen Zuwendungen um echte Zuschüsse im Sinne von Abschnitt 10.2. Abs. 7 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Ertragslage des Vereins werden die Zuschüsse nicht unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge gezeigt, sondern in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind wesentliche **periodenfremde Erträge** aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEuro 878 (Vorjahr TEuro 811), aus Erträgen aus Anlagenabgang in Höhe von TEuro 1.117 (Vorjahr TEuro 773) sowie aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten TEuro 0 (Vorjahr TEuro 382) enthalten. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen **Erträge aus der Währungsumrechnung** in Höhe von TEuro 12 (Vorjahr TEuro 28) enthalten.

Zinserträge sowie Veräußerungsgewinne aus der vorübergehenden Anlage von zweckgebundenen Mitteln wurden in Höhe von TEuro 2.152 (Vorjahr TEuro 2.626) für Projekte im Zweckbereich und zur Finanzierung des Betriebshaushalts unterjährig verwendet. Insgesamt ergab sich bei den spendenfinanzierten Projekten eine Verzinsung von 1,33 % (Vorjahr 1,50 %).

Die im Einsatz befindliche Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht es, die Verwendung der zweckgebundenen Spenden und Zuschüsse projektbezogen darzustellen. Die **Projektaufwendungen** werden folglich in der Gewinn- und Verlustrechnung als gesonderter Posten ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** lt. Anlagespiegel von insgesamt TEuro 3.225 (Vorjahr TEuro 2.890) betreffen mit TEuro 141 (Vorjahr TEuro 244) Abschreibungen auf Anlagegüter, die dem Projektbereich zugeordnet sind, so dass sie nicht beim Posten **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen**, sondern unter dem Posten **Projektaufwendungen** ausgewiesen werden.

Der Posten **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** beinhaltet mit TEuro 24 (Vorjahr TEuro 17) Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine wesentlichen **periodenfremden Aufwendungen** enthalten.

Unter dem Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEuro 580 (Vorjahr TEuro 714) sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung anderer Rückstellungsbeträge von TEuro 54 (Vorjahr TEuro 51) ausgewiesen. Des Weiteren sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEuro 30 (Vorjahr TEuro 1) enthalten.

Für **Jahresabschlussprüfungen** sind für 2020 Honorare in Höhe von TEuro 120 (Vorjahr TEuro 140) zuzüglich 19 % Umsatzsteuer vereinbart (§ 285 Nr. 17 HGB). Davon entfallen auf die Prüfung des Gesamtabchlusses durch den Abschlussprüfer TEuro

81 (Vorjahr TEuro 101) sowie auf zugehörige Auftrags Erweiterungen in Form von anderen Bestätigungsleistungen TEuro 8 (Vorjahr TEuro 8), jeweils zuzüglich 19 % Umsatzsteuer.

4. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Von nahe stehenden Unternehmen wurden in 2020 Versicherungsprämien in Höhe von TEuro 119 (Vorjahr TEuro 125) und Vermögensverwaltungsdienstleistungen von TEuro 602 (Vorjahr TEuro 623) berechnet. Daneben bestehen noch im Vorjahr gewährte Darlehen von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEuro 3.850, für die marktübliche Konditionen vereinbart wurden.

Für die Vermietung von Gebäuden, insbesondere Schulungs- und Akademieräumen, wurden vom DCV an nahe stehende Unternehmen Mieten und Nebenkosten in Höhe von TEuro 724 (Vorjahr TEuro 736) belastet. Zudem wurden an nahestehende Unternehmen für Dienstleistungen TEuro 172 (Vorjahr TEuro 171) sowie für Lizenzen TEuro 91 (Vorjahr TEuro 69) berechnet.

Weitere wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden in 2020 nicht getätigt.

5. Angaben zu Anteilen an Sondervermögen in Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB

	Buchwert 31.12.2020 in Mio.	Marktwert 31.12.2020 in Mio.	Marktwert ./. Buchwert in Mio.	Aus- schüttung in Mio.	tägliche Rückgabe möglich
LWH Aktien	37.1	45,9	8,8	0,70	ja
LWH Renten	54.8	57,8	3,0	1,00	ja

Der Deutsche Caritasverband e. V. hält am Stichtag mehr als 10 % der Anteile an Spezial-Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs. Es werden Anteile gehalten an den von BNY Mellon Service Kapitalanlagegesellschaft, Frankfurt am Main, verwalteten Spezial-Anlageinvestmentfonds (Spezial-AIF) LWH Fonds Aktien (Aktienfonds) und LWH Fonds Renten (Rentenfonds). Bei den Fonds handelt es sich um Wertpapierfonds mit internationaler Ausrichtung. Das Geschäftsjahr der Fonds beginnt am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des Folgejahres.

6. Sonstige Angaben

Der **Vorstand** setzte sich in 2020 wie folgt zusammen:

1	Präsident	Prälat Dr. Peter Neher
2	Vorstand Sozial- und Fachpolitik	Eva Maria Welskop-Deffaa
3	Generalsekretär Finanz- und Personalvorstand	Hans Jörg Millies

Zur Zusammensetzung der Mitglieder des **Caritasrats** verweisen wir auf Anlage 5 (integraler Bestandteil des Anhangs).

Die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben) beliefen sich auf TEuro 462 (Vorjahr TEuro 458).

Sie verteilen sich auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt:

	TEuro
Prälat Dr. Peter Neher, Präsident	152
Eva-Maria Welskop-Deffaa, Vorstand Sozial- und Fachpolitik	155
Hans Jörg Millies, Generalsekretär mit dem Aufgabenbereich Finanz- und Personalvorstand	155
Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben)	462

Die laufenden Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands betragen in 2020 TEuro 206 (Vorjahr TEuro 210).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands wurden Rückstellungen in Höhe von TEuro 1.825 (Vorjahr TEuro 1.722) gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag für Miet-, Dienstleistungs- und Wartungsverträge in Höhe von TEuro 2.988 (Vorjahr TEuro 3.113).

Die Anzahl der am 31. Dezember 2020 beschäftigten hauptamtlichen **Mitarbeitenden** (nach Umrechnung auf Vollzeitkräfte) beträgt 338 (Vorjahr 362).

Im Jahresdurchschnitt waren in 2020 430 (Vorjahr 456) Mitarbeitende beschäftigt (Zählung nach Köpfen, ohne Mitglieder des Vorstands und ohne Auszubildende und Praktikanten).

7. Nachtragsbericht

Als Vorgang von besonderer Bedeutung ist der Verkauf der Immobilie in der Ludwigstraße in Freiburg mit einem Veräußerungserlös in Höhe von TEuro 5.215 nach Ende des Geschäftsjahres anzusehen. Hieraus resultiert ein Buchgewinn in Höhe von TEuro 4.209.

Ansonsten ereigneten sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Freiburg im Breisgau, den 10. Mai 2021

Prälat Dr. Peter Neher
Präsident

Eva Maria Welskop-Deffaa
Vorstand Sozial-
und Fachpolitik

Hans Jörg Millies
Generalsekretär
Finanz- und
Personalvorstand

Entwicklung des Anlagevermögens
des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau,
im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.259.855,35	369.137,19	0,00	301.479,85	5.327.512,69
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	78.914.108,59	55.090,30	3.090.470,33	2.126.424,80	79.933.244,42
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.398.713,61	332.776,01	39.725,84	330.849,50	14.440.365,96
3. Anlagen im Bau	1.496.031,38	1.641.013,33	-3.130.196,17	0,00	6.848,54
	94.808.853,58	2.028.879,64	0,00	2.457.274,30	94.380.458,92
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile	2.198.001,10	0,00	0,00	0,00	2.198.001,10
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	75.342.672,69	1.502.306,98	0,00	2.475.300,00	74.369.679,67
3. Sonstige Ausleihungen	330,80	0,00	0,00	330,80	0,00
	77.541.004,59	1.502.306,98	0,00	2.475.630,80	76.567.680,77
	177.609.713,52	3.900.323,81	0,00	5.234.384,95	176.275.652,38

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Zu- schreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.114.002,62	813.868,65	0,00	301.479,85	2.626.391,42	2.701.121,27	3.145.852,73
33.705.882,76	1.674.469,12	0,00	2.075.280,52	33.305.071,36	46.628.173,06	45.208.225,83
12.052.600,25	736.454,65	0,00	330.144,20	12.458.910,70	1.981.455,26	2.346.113,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.848,54	1.496.031,38
45.758.483,01	2.410.923,77	0,00	2.405.424,72	45.763.982,06	48.616.476,86	49.050.370,57
1.667.108,97	0,00	0,00	0,00	1.667.108,97	530.892,13	530.892,13
44.760,15	24.498,68	36.351,58	6.448,30	26.458,95	74.343.220,72	75.297.912,54
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330,80
1.711.869,12	24.498,68	36.351,58	6.448,30	1.693.567,92	74.874.112,85	75.829.135,47
49.584.354,75	3.249.291,10	36.351,58	2.713.352,87	50.083.941,40	126.191.710,98	128.025.358,77

Elektronische Kopie Mitgliederliste Caritasrat

Titel	Vorname	Name	Funktion	
Prälat Dr.	Peter	Neher	Präsident des DCV e.V., Vorsitzender ¹	
	Nicola	Adick	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Mainz e.V.	
Bruder	Peter	Berg	Mitglied im erweiterten Vorstand der DOK	
Dr.	Matthias	Berger	Vorsitzender Finanzkommission ²	
	Stephan	Buttgereit	Generalsekretär des SKM-Bundesverband e.V.	
	Heinz	Dargel	Vorstandsmitglied des CV Bremen-Nord, Bremerhaven und die Landkreise Cuxhaven und Osterholz e.V.	
Schwester	Agnesita	Dobler	Generalsekretärin der DOK Deutsche Ordensobernkonzferenz e.V., Bonn (Gewählt von der Delegiertenversammlung am 14.10.2020 mit sofortiger Wirkung)	
	Georg	Falterbaum	Vorstandsmitglied des CV der Erzdiözese München und Freising e.V. (Ausgeschieden zum 31.03.2021)	
	Alfred	Frank	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Eichstätt e.V.	
	Pia Theresia	Franke	Diözesan-Caritasdirektorin des CV Würzburg e.V. (Ausgeschieden zum 28.02.2021)	
	Katrin	Gerdsmeier	Leiterin des Berliner Büros des DCV e.V. ³	
	Eva-Maria	Güthoff	Vorsitzende VKAD e.V.	
	Gaby	Hagmans	Vizepräsidentin des DCV e.V. – Caritasdirektorin des CV Frankfurt e.V.	
	Dr.	Frank Johannes	Hensel	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Köln e.V.
		Regina	Hertlein	Vorstandsvorsitzende des CV Mannheim e.V.
Renate		Jachmann-Willmer	Bundesgeschäftsführerin des SKF Gesamtverein e.V.	
Heinz-Josef		Janßen	Bundesgeschäftsführer Kreuzbund e.V.	
Heinz-Josef		Kessmann	Vizepräsident des DCV e.V. - Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Münster e.V.	
Prof. Dr.	Ulrike	Kostka	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Berlin e.V.	
Dr.	Birgit	Kugel	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Trier e.V.	
	Stefan	Leister	Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des BVKE e.V.	
	Hans-Georg	Liegener	Vorstand des CV für die Region Krefeld e.V.	

¹ Gemäß § 16 Absatz 6 der Satzung des DCV e.V. sind die Mitglieder des Vorstandes bei den Tagesordnungspunkten gemäß § 15 Absatz 2 Ziffer 4-10 und 14 nicht stimmberechtigt.

² Gemäß § 16 Absatz 6 der Satzung des DCV e.V. nimmt bei Beratungen und Entscheidungen in Angelegenheiten des § 15 Absatz 2 über die Ziffern 4 – 8 der/die Vorsitzende der Finanzkommission, im Verhinderungsfall der/die stellvertretende Vorsitzende die Sitzungsleitung wahr.

³ Beratendes Mitglied gemäß § 14 Absatz 5 der Satzung des DCV e.V.

Elektronische Kopie

Titel	Vorname	Name	Funktion
	Franz	Loth	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Osnabrück e.V.
	Josef	Lüttig	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Paderborn e.V. (Gewählt von der Delegiertenversammlung am 14.10.2020 mit Wirkung zum 19.11.2020)
	Johannes	Magin	Vorsitzender des CBP e.V.
Schwester	M. Hildegard	Mels	Generalökonomin Kongregation der Franziskanerinnen vom hl. Märtyrer Georg zu Thuine (Ausgeschieden zum 15.07.2020)
	Oliver	Merkelbach	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V.
	Hans Jörg	Millies	Generalsekretär – Finanz- und Personalvorstand des DCV e.V. ¹
	Matthias	Mitzscherlich	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Dresden-Meißen e.V.
Prälat	Bernhard	Piendl	Leiter der Hauptvertretung München des DCV e.V. ³
	Andreas	Rölle	Geschäftsführer des CV Zwickau e.V.
	Burkard	Schröders	Direktor des DiCV Aachen e.V. (Ausgeschieden zum 18.11.2020)
Dr.	Irme	Stetter-Karp	Vizepräsidentin des DCV e.V.
	Eva Maria	Welskop-Deffaa	Vorstand Sozial- und Fachpolitik des DCV Freiburg e.V. ³

Lagebericht des Deutscher Caritasverband e. V. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

Der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Er widmet sich zusammen mit seinen Gliederungen und Mitgliedern dem gesamten Spektrum sozialer und caritativer Aufgaben. Als Zusammenschluss der verbandlichen Caritas auf Bundesebene erfüllt er die Funktionen der Koordinierung, der Interessenvertretung sowie der Qualitäts- und Strukturentwicklung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

1. Grundlegende Entwicklungen

1.1 Entwicklungen in der Sozial- und Fachpolitik

Das Jahr 2020 wird als Corona-Jahr in die Geschichtsbücher eingehen. Der DCV hat sich mit seinen Gliederungen und Mitgliedern gegen die Folgen der Pandemie engagiert. Auf Bundesebene konnten besonders die Schutzschirme über das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) mitbeeinflusst werden. In vielen Sozialgesetzen waren Anpassungen notwendig, um die Auswirkungen der Pandemie auf Benachteiligte und Menschen in Not zu mildern und die soziale Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Diese mussten vom DCV teilweise mit sehr kurzen Fristen kommentiert werden. Unterstützende Anstrengungen zum Testen und Impfen in den Einrichtungen der Caritas gehörten in der zweiten Jahreshälfte zu den Schwerpunkten der Arbeit.

Bei weiteren Themen ist die Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen durch die gleichlautende Kommission der Bundesregierung auf die Tagesordnung gekommen. Der DCV hat die Arbeit der Kommission begleitet und deutlich gemacht, dass auch Einrichtungen und Dienste wesentlicher Teil der Infrastruktur sind und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch zusammen mit der Freien Wohlfahrtspflege gestaltet werden sollte. Die Begleitung der SGB VIII-Reform gehört zu den politischen Vorhaben, die in dieser Legislaturperiode zum Abschluss gebracht werden sollen.

Gerade in der Pandemie konnte über die neu gestaltete Online-Beratung der Caritas Menschen geholfen werden, die nicht mehr persönlich vor Ort beraten werden konnten. Der DCV hat im Juli 2020 die verbindliche Auskunft des Finanzamts erhalten und die „Koope-ration Blended Counseling“ im DCV als steuerbegünstigten Zweckbetrieb gegründet. Der DCV hat weiterhin die Wohnungslosenberichterstattung mitgestaltet und sich wiederum für eine unabhängige Asylverfahrensberatung und für die Aufnahme von Flüchtlingskindern und deren Eltern eingesetzt, die unter katastrophalen Bedingungen in Lagern auf den griechischen Inseln leben. Der Gesetzentwurf zur Grundrente wurde vom DCV in der Hoffnung begrüßt, dass davon auch verdeckt Arme von der Leistung profitieren. Über die akute Corona-Politik hinaus unternahm der DCV zusammen mit seinen Fachverbänden Anstrengungen zur Gestaltung und Durchsetzung einer konsistenten Pflegereform.

1.2 Verbandspolitik, Theologie und Ethik

Die Corona-Pandemie hat auch Einfluss auf das Miteinander von Caritas und Pastoral. Bereits während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 gab es zahlreiche Kooperationen zwischen Diözesan- und Ortscaritasverbänden und Diözesen. Meist waren dies Projekte zur Milderung von Benachteiligungen in der Corona-Krise. So wurde mancherorts ein unkompliziertes, pragmatisches Miteinander von Kirche und ihrer Caritas möglich. Über das gesamte Jahr gab es – mitausgelöst von den Erfahrungen in der Corona-Pandemie – vermehrte beidseitige Bestrebungen um gemeinsame Strategien im gesellschaftlichen und kirchlichen (Stichwort „pastorale Umstrukturierungen“) Kontext. Der diözesanübergreifende Austausch über solche Maßnahmen und Erfahrungen war für die Verantwortlichen in Kirche und ihrer Caritas ein wesentlicher Baustein und konnte durch digitale Formate von der DCV-Zentrale organisiert und ermöglicht werden.

Das Thema der Religionssensibilität wurde im Anschluss an den Fachtag 2019 weiterbearbeitet. Aufgrund der verschiedenen rassistisch motivierten Anschläge auf Menschen jüdischen und muslimischen Glaubens, stand der Fachtag 2020 der Stelle Theologie und Ethik unter dem Motto „Rassismus ist ein Gift! – Aber was ist das Gegengift? Diversität und Identität in der Caritas religionssensibel gestalten“. Als ‚Gegengift‘ wurde den Teilnehmenden der Anti-Bias-Ansatz eines muslimische Integrationsarbeiters und der stadtteilorientierten Gemeinwesenarbeit vorgestellt.

Das sechsjährige Projekt Zukunftsdialog Caritas 2020 wurde nach über 35 Veranstaltungen im Rahmen der Feuer&Flamme-Tour beendet. In allen Veranstaltungen war die deutliche,

christlich fundierte Werteorientierung der Mitarbeitenden wahrnehmbar. Diese durchzieht alle Themen-, Fach- und Arbeitsbereiche. Sie ist grundlegend für die Motivation der Mitarbeitenden, prägt deren Haltung, hält den Verband zusammen und macht ihn von anderen unterscheidbar. Die Projektergebnisse wurden bei einer Abschlussveranstaltung diskutiert und in mehreren Artikeln publiziert.

1.3 Caritas international (Ci)

Die Corona-Krise beeinflusste die weltweiten Hilfsmaßnahmen von Caritas international und erforderte zusätzliche Projekte. In Projektländern wie Brasilien führten hohe Infektionszahlen zu vielen Todesopfern, dort waren Hilfsmittel wie Schutzkleidung und Hygieneartikel besonders notwendig. In anderen Ländern verursachte der Lockdown immense soziale Probleme, weil Tagelöhner ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen konnten und keinerlei Einkommen hatten. Rund 235 Mio. Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, was den höchsten jemals ermittelten Wert darstellt. Nach Zahlen der Weltbank wächst die weltweite Armut seit 2020 erstmals wieder, nachdem sie zuvor schrittweise reduziert werden konnte. Da im globalen Süden nicht mit baldigen Impfungen zu rechnen ist, bleibt Corona bis auf weiteres ein zusätzliches Armutsrisiko für die Gesellschaften dieser Länder.

Trotz der Reisebeschränkungen konnte Caritas international seine Projektarbeit aufgrund langjähriger Beziehungen zu Projektpartnern aufrechterhalten und oftmals ausbauen. Ein erhöhtes Spendenaufkommen und öffentliche Mittel auf weiterhin hohem Niveau erlaubten dem Hilfswerk zusätzliche Aktivitäten im Bereich der Corona-Hilfen. Ansonsten blieben die Konfliktgebiete im Nahen Osten (u.a. Syrien) und Afrikas (z.B. Tschadseeregion) zentrale Handlungsfelder. Die schwere Explosion im Hafen von Libanons Hauptstadt Beirut wies auf den fragilen Zustand des Landes hin und erforderte umfangreiche Hilfsmaßnahmen. Die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen stieg 2020 nochmals an, was zu zusätzlichen Maßnahmen für diese Zielgruppe geführt hat und weiter führen wird. Im besonderen Fokus der Arbeit und der Öffentlichkeit standen dabei Hilfsprojekte auf den griechischen Inseln.

Mit dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung besteht nach wie vor eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde mit dem AA erstmals gemeinsam mit drei anderen NGO ein großes Programm in der Katastrophenprävention begonnen.

1.4 Entwicklungen in der Sozialwirtschaft

Im Mittelpunkt des Jahres 2020 stand die Lobbyarbeit für die Einrichtung von wirksamen Schutzschirmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Härten der Corona-Pandemie für die Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sowie der Aufbau eines begleitenden verbandlichen Monitorings. Die Stärkung der internen Transparenz und Kontrolle durch Aufsichtsgremien ist weiterhin ein Handlungsschwerpunkt der verbandlichen Arbeit. Ziel sind wirksame Aufsichts- und Kontrollstrukturen bei den jeweiligen Rechtsträgern, deren Bedeutung insbesondere in wirtschaftlich angespannten Phasen deutlich wird.

Dem zunehmenden Informationsinteresse der breiten Öffentlichkeit aber auch wichtiger Stakeholder an den wirtschaftlichen, aber auch qualitativen Aspekten der Caritas-Arbeit gilt es mit einer proaktiven Öffentlichkeitsarbeit zu begegnen. Eine wesentliche Orientierung dafür bieten die gemeinsamen Transparenzstandards von Caritas und Diakonie, die auch kompatibel zum anerkannten Standard der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) sind.

1.5 Tarifrecht

Die Arbeitsrechtliche Kommission des DCV mit ihrer Bundeskommission, den sechs Regionalkommissionen, den Leitungsausschüssen der Dienstgeber- und der Mitarbeiterseite sowie den drei Geschäftsstellen beraten und beschließen die tariflichen Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Einrichtungen und Diensten des Deutsche Caritasverbandes.

Beschlüsse der Delegiertenversammlung 2020 zu Budgets für die Jahre 2021 bis 2025 sowie zur Ordnung der Kommission sorgen für eine stabile Grundlage des Dritten Weges der Caritas.

1.6 Gremien und Organe

Im Jahr 2020 schieden zwei Mitglieder aus dem Caritasrat aus. Die Delegiertenversammlung wählte in ihrer Sitzung im Herbst 2020 zwei Nachfolger_innen in das Gremium. Zudem erfolgten die Softwareauswahl und der Kompetenzaufbau zur Durchführung virtueller Versammlungen und Wahlen. Die Delegiertenversammlung wählte zudem die Mitglieder ihrer vier Kommissionen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Sitzungen des Caritasrates im Juli und November 2020 und die Delegiertenversammlung im Oktober 2020 gem. § 5 des Artikels 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht als Videokonferenzen durchgeführt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird der 6. Caritaskongress verschoben und vom 25.-27. Januar 2023 in Berlin stattfinden.

1.7 Personal

Die Beschäftigung erfolgt gemäß den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR). Dies umfasst den Anspruch auf Zusatzversorgung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK). Bei Begründung des Dienstverhältnisses vor dem 01.08.1998 besteht ein Anspruch auf Beihilfe im Krankheits-, Geburts- und Todesfall. Bei Begründung des Dienstverhältnisses vor dem 01.01.1976 und dem Erwerb einer Anwartschaft von fünf Jahren zu diesem Stichtag besteht ein Anspruch auf Ruhegeld nach der bis dahin geltenden hauseigenen Ruhegeldordnung.

Entsprechend dem Verhandlungsergebnis der Regionalkommission Baden-Württemberg erhöhten sich zum 01.03.2020 die Gehälter um 1,41 %.

Die Zentrale des DCV ist Mitglied im Freiburger Netzwerk Familienbewusste Unternehmen (FNFU) und setzt zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften weiterhin auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Dem Vorstand des DCV gehören Prälat Dr. Peter Neher, Präsident (Vorsitzender), Eva Maria Welskop-Deffaa, Vorstand Sozial- und Fachpolitik, und Hans Jörg Millies, Generalsekretär und Finanz- und Personalvorstand, an. Die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben) beliefen sich 2020 auf 462 TEuro (Vorjahr 458 TEuro). Die Darstellung der Einzelvergütungen ist im Anhang zum Jahresabschluss abgebildet und wird im Internet veröffentlicht.

1.8 Strategische Ziele

Der „Organisationsentwicklungsprozess“ in der Zentrale und das Projekt „Verbandlich handeln. Neujustierung der Zusammenarbeit zwischen Bundesverband, Gliederungen und Mitgliedern“ im Verband wurden 2020 erfolgreich abgeschlossen.

Die Grundlagen für die Tätigkeit des DCV sind in § 6 der Satzung des DCV beschrieben. Der Prozess zur Erarbeitung der sich darauf beziehenden strategischen Ziele wurde im Kontext der Organisations- und Verbandsentwicklung überprüft.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwürdigung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf 2020 zufrieden. Wie im Vorjahr verzeichnet der DCV einen Jahresüberschuss von 2,3 Mio. Euro. Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf ein um 1,2 Mio. Euro höheren Ertrag aus Mieten und Pachten sowie aus einem Einmal-effekt durch den Verkauf einer Immobilie in Höhe von 1,1 Mio. Euro zurückzuführen und lag damit über dem prognostizierten Ergebnis.

Aufgrund von Kurserholungen bei den Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens konnten in 2020 Zuschreibungen von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro) vorgenommen werden. Ferner konnten Kursgewinne aus Vermögensumschichtungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro) realisiert werden. Die Abschreibungen auf Wertpapiere haben sich von 0,06 Mio. Euro auf 0,05 Mio. Euro vermindert.

Insgesamt ergibt sich in 2020 ein Bilanzgewinn von rund 1,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,7 Mio. Euro).

Der Betriebshaushalt 2020¹ schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Zum Ausgleich des Betriebshaushalts wurden die in der Budgetplanung 2020 veranschlagten Zuweisungen aus Vermögensüberschüssen in Höhe von 3,3 Mio. Euro nur in Höhe von EUR 1,9 Mio. eingesetzt. Dies ist im Wesentlichen durch die ergebnisverbessernden Maßnahmen des OE-Prozesses zurückzuführen.

Die Spendenerträge liegen über der Planung, was vor allem an den steuerbaren Spenden liegt. Auch die Zuschüsse liegen deutlich über den Erwartungen. Aufgrund der höheren Erträge stiegen allerdings auch die Projektaufwendungen gegenüber der Planung. Im Ergebnis fiel durch diese Entwicklung der Treuhandmittelabbau etwas geringer aus als

¹ Gesamt-Gewinn-und-Verlustrechnung abzüglich Projekthaushalt und Vermögensverwaltung

vorgesehen. Die erwarteten Auswirkungen aus der Ausbreitung des Coronavirus für das Jahr 2021 sind im Abschnitt 4. Ausblick dargestellt.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme des DCV um 0,2 % auf 275,1 Mio. Euro vermindert.

Beim Sachanlagevermögen sowie bei den immateriellen Vermögensgegenständen war ein Rückgang von 0,9 Mio. Euro auf 51,3 Mio. Euro zu verzeichnen. Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde bei den Immobilien ein Bauvorhaben abgeschlossen.

Die weiteren Investitionen beinhalten im Wesentlichen die Aktivierung von Aufwendungen für die Weiterentwicklung der Online-Beratungsplattform sowie die Anschaffung von Büroausstattung, EDV-Hard- und Software. Die Zugänge zum Anlagevermögen beliefen sich insgesamt auf 2,4 Mio. Euro. Die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen 3,2 Mio. Euro, wovon 0,1 Mio. Euro auf Projekt-Anlagevermögen entfallen und im Projektaufwand ausgewiesen wurden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände haben sich im Wesentlichen durch die Erhöhung der Spendenerträge sowie der Verminderung der Wertpapiere des Umlaufvermögens um 15,0 Mio. Euro auf insgesamt 30,0 Mio. Euro erhöht. Ebenso haben sich die Wertpapiere des Finanzanlagevermögens um 1,0 Mio. Euro verringert. Die Kapitalanlagen insgesamt setzen sich zum Bilanzstichtag zusammen aus 65,5 % Rentenpapieren, 22,5 % Aktien, 11,6 % Immobilienfonds und 0,4 % Festgeldern.

Auf der Passivseite der Bilanz ist aufgrund des Jahresüberschusses der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme von 37,9 % im Vorjahr auf 38,8 % zum Bilanzstichtag gestiegen.

Die im Posten Zweckbindungen ausgewiesenen Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und fließen je nach Fortschritt in die einzelnen Projekte ab. Aufgrund der Projektaufwendungen hat sich der Posten im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. Euro vermindert. Die im Posten Zweckbindungen ausgewiesenen Mittel werden in den kommenden Jahren für die von den Spenderinnen und Spendern sowie von Zuschussgebern vorgegebenen Zwecke verwendet. Die Verwendung der Spenden wird in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Erträgen analog zum angefallenen Aufwand unter dem Posten Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind 2020 von 11,6 Mio. Euro auf 11,3 Mio. Euro gesunken. Die Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen sind aufgrund weiterer Sterbefälle um 0,3 Mio. Euro zurückgegangen. Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen mit 3,5 Mio. Euro (Vorjahr 3,6 Mio. Euro) blieb nahezu unverändert. Mit dieser Rückstellung wird der Finanzierungslücke der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen sind annähernd gleichgeblieben. Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtung ist um 0,3 Mio. Euro angestiegen, gegenläufig ist die Rückstellung für die Stiftung Anerkennung und Hilfe um 0,1 Mio. Euro sowie die Rückstellung aus Urlaubsansprüchen in Höhe von 0,1 Mio. Euro zurückgegangen.

Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt ausschließlich durch langfristiges Kapital.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 4,0 Mio. Euro betreffen überwiegend Darlehen von Tochtergesellschaften.

2.3 Ertragslage

Geschäftsverlauf und Jahresergebnis wurden bereits im Abschnitt 2.1 erläutert. Nachfolgend wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen dargestellt.

2.3.1 Erträge

Erträge	2020		2019		Veränderungen	
	TEUR	in %	TEUR	in %	in TEUR	in %
Spendenzufluss im Geschäftsjahr	41.012		33.971		7.041	
Veränderung Posten Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spenden	5.845		15.726		- 9.881	
Ertrag aus Spendenverbrauch	46.857		49.697		-2.840	-5,7
Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen	3.941		4.065		- 124	
Veränderung Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften	777		253		524	
Summe Spenden, Erbschaften, sonstige Zuwendungen	51.575	26,7	54.015	27,8	- 2.440	-4,5
Kirchliche Zuschüsse	11.547		10.462		1.085	
Bundeszuschüsse	92.789		89.368		3.421	
Sonstige Zuschüsse (u.a. von EU, Lotterien, Stiftungen)	12.466		10.984		1.482	
Veränderung Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen	-5.564		-819		- 4.745	
Summe Zuschüsse	111.238	57,6	109.995	56,5	1.243	1,1
Mitgliedsbeiträge	7.463	3,9	7.276	3,7	187	2,6
Zinsen, Ausschüttungen	2.957		3.788		- 831	
Kursgewinne	569		566		3	
Mieten / Pachten	5.013		3.866		1.147	
Zuschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens	71		1.095		- 1.024	
Summe Erträge aus Vermögen	8.610	4,5	9.315	4,8	- 705	- 7,6
Verkaufserlös Wohlfahrtsbriefmarken	4.664		3.834		830	
Umsatzerlöse (Schriften, Kampagnen- und Werbematerial, Veranstaltungen, Tagungen und Fortbildungen)	5.985		7.439		- 1.454	
Summe Vertrieb, Veranstaltungen	10.649	5,5	11.273	5,8	- 624	-5,5
Erlöse aus Anlagenabgängen	1.117		773		344	
Sonderposten/Rückstellungen	1.184		1.097		87	
Sonstiges	1.259		849		410	
Sonstige Erträge	3.560	1,8	2.719	1,4	841	30,9
Summe Erträge	193.095	100,0	194.593	100,0	- 1.498	-0,8

Spenden

Das Spendenvolumen von Ci hängt stark von externen Ereignissen ab, insbesondere von medial beachteten Katastrophen, wobei Naturkatastrophen in der Regel eine größere Spendenbereitschaft in der Bevölkerung hervorrufen als humanitäre Krisen infolge von kriegerischen Auseinandersetzungen. Vorrangiges Ziel der Fund-raising-Strategie ist es, die steuerbaren Spendenerlöse, die unabhängig von diesen medialen Großkatastrophen erzielt werden, zu stabilisieren und sukzessive zu erhöhen.

Insgesamt konnten 2020 Spenden in Höhe von rund 41 Mio. Euro vereinnahmt werden. Hiervon gingen rund 36,9 Mio. Euro für die Arbeit von Caritas international ein. 4,1 Mio. Euro wurden für die Kinderhilfe Bethlehem gespendet und rund 0,21 Mio. Euro für die Inlandsarbeit des DCV. Von den Spendeneinnahmen bei Caritas international gingen rund 4,2 Mio. Euro infolge der Explosion im Hafen von Beirut ein. Spenden zur Unterstützung der Opfer der Corona-Pandemie belaufen sich in 2020 auf 4,9 Mio. Euro. Die unabhängig von Großkatastrophen eingeworbenen Spenden bei Caritas international lagen im vergangenen Jahr deutlich über dem Planwert (Soll: 25,9 Mio. Euro / Ist: 32,7 Mio. Euro).

2020 ergibt sich insgesamt ein Spendenverbrauch von 46,9 Mio. Euro (Vorjahr 49,7 Mio. Euro). Der „Ertrag aus Spendenverbrauch“ setzt sich zusammen aus den laufenden Spendeneinnahmen des Geschäftsjahres sowie der Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln. Der Bilanzposten Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Mio. Euro vermindert.

Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf die in Vorjahren vereinnahmten Spenden zurückzuführen, die 2020 für die längerfristigen und nachhaltigen Hilfsprojekte u.a. in Mosambik, Indonesien und Nepal verwendet wurden.

Der DCV ist stets dem Willen der Spenderinnen und Spender verpflichtet und geht mit Spenden verantwortlich und zuverlässig um. Die Spenden werden zum Teil zweckgebunden gegeben und – abzüglich eines angemessenen Verwaltungskostensatzes – entsprechend der Zweckbindung der Spenderinnen und Spender verwendet. Werden Spenden zwischenzeitlich angelegt, wird der Finanzanlagerichtlinie entsprechend neben ethischen Grundsätzen überwiegend auf risikoarme und sichere Anlagen geachtet.

Zuschüsse

Die Zunahme der kirchlichen Zuschüsse ist durch Zuwendungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) sowie insbesondere einzelner (Erz-)Diözesen zu den weltweiten Hilfsprojekten von Ci bedingt.

Für die internationalen Aufgaben sind die Bundeszuschüsse auf 38,9 Mio. Euro gestiegen. Während bei den Mitteln für Humanitäre Hilfe durch das Auswärtige Amt (AA) deutlich höhere Eingänge verzeichnet werden konnten, sind die Eingänge vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) leicht gesunken. Das betrifft vor allem den Finanzierungstitel der Übergangshilfe (ÜH), während die Titel Private Träger

(PT), die Sozialstrukturförderung (SSF) sowie die Sonderinitiativen in etwa auf ähnlichem Niveau liegen wie 2019.

Für die Inlandsarbeit standen Bundeszuschüsse in Höhe von 53,9 Mio. Euro (Vorjahr 52,3 Mio. Euro) zur Verfügung.

Mitgliedsbeiträge

Entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung haben sich zum 01.01.2020 die allgemeinen Mitgliedsbeiträge der Diözesan-Caritasverbände um weitere 2,9 % auf 1,0 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus wurde von den Mitgliedern für die Umsetzung des Arbeitsrechts der Caritas ein zweckgebundener Beitrag in Höhe von 6,4 Mio. Euro (Vorjahr 6,3 Mio. Euro) geleistet.

Vermögenserträge

Die Zins- und Wertpapiererträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. Euro vermindert. Dies ist im Wesentlichen auf das anhaltende niedrige Zinsniveau zurückzuführen. Die Ausschüttungen von Tochtergesellschaften entsprechen dem Vorjahresniveau.

Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Nach § 253 HGB sind bei Kurserholungen die in Vorjahren nach dem Niederstwertprinzip vorgenommenen Abschreibungen rückgängig zu machen. Maximale Obergrenze für die Bewertung bilden die Anschaffungskosten. Aus den Kurserholungen des Jahres 2020 resultieren laufende Zuschreibungen von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio. Euro), denen Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 0,05 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) gegenüberstehen.

Die schwankenden Werte sind bedingt durch die Entwicklung der Kapitalmärkte in 2019 und 2020.

Wohlfahrtsmarken

Der Deutsche Caritasverband e. V. sichert den Vertrieb von Wohlfahrtsmarken, so dass diese bundesweit zur Verfügung stehen. Pfarrgemeinden sowie Einrichtungen und Dienste der Caritas haben hierdurch die Möglichkeit, aus Zuschlagserlösen soziale Zwecke unmittelbar zu fördern. 2020 standen aus Zuschlagserlösen für den DCV 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro) zur Verfügung.

Erlöse aus Anlagenabgängen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten den einmaligen Erlös durch den Verkauf einer Immobilie in Garmisch-Partenkirchen in Höhe von 1,1 Mio. Euro.

2.3.2 Aufwendungen

Aufwendungen	2020		2019		Veränderungen	
	TEUR	in %	TEUR	in %	in TEUR	in %
Personalaufwendungen	28.477	14,9	28.745	14,9	- 268	- 0,9
Sachaufwand (Materialaufwand und Sonstiger betrieblicher Aufwand)	23.885	12,5	24.848	12,9	- 963	- 3,9
Projektaufwendungen*	133.907	70,2	134.028	69,7	- 121	- 0,1
Zuschüsse an Dritte	399	0,2	484	0,3	- 85	- 17,6
Abschreibungen:						
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.084	1,6	2.646	1,4	438	16,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	46	0,0	63	0,0	- 17	- 27,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	861	0,5	972	0,5	- 111	- 11,4
Sonstige betriebliche Steuern	147	0,1	154	0,1	- 7	- 4,5
Aufwand aus Anlagenabgang	9	0,0	383	0,2	- 374	- 97,7
Summe Aufwendungen	190.815	100,0	192.323	100,0	-1.508	- 0,8

* geleistete Hilfen im internationalen und nationalen Bereich sowie sonstige Projektaufwendungen

Bei der Verminderung der Personalaufwendungen um 0,3 Mio. Euro wirken sich die Veränderung des Beschäftigungsstandes (31.12.2020: 418, Vorjahr 456 Mitarbeitende ohne Auszubildende und Praktikanten, Effekt 0,9 Mio. Euro) in Verbindung mit dem Organisationsentwicklungsprozess einerseits und andererseits zusätzliche Rückstellungen, insbesondere für Altersteilzeit und Beihilfeverpflichtungen (Effekt 0,6 Mio. Euro), aus.

Spenden und zweckgebundene Zuschüsse werden entsprechend den Projektfortschritten den einzelnen Maßnahmen zugeführt und die Verwendung im Projektaufwand ausgewiesen. Die Projektaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr von 134,0 Mio. Euro auf 133,9 Mio. Euro leicht um 0,1 Mio. Euro zurückgegangen.

Der Anstieg der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 0,4 Mio. Euro ist im Wesentlichen durch die Aktivierung von sechs Gebäuden und durch die Investition in SAP-HANA aus dem Vorjahr bedingt. Gegenläufig haben sich die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens durch die bessere Marktlage um 0,05 Mio. Euro (Vorjahr 0,8 Mio. Euro) vermindert.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der buchhalterischen Abzinsung von längerfristigen Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB.

2.3.3 Verwaltungs- und Werbekosten

In den unter Punkt 2.3.2 dargestellten Aufwendungen sind Verwaltungs- und Werbekosten enthalten. Dies sind Ausgaben, die den in der Satzung genannten steuerbegünstigten Zwecken nicht unmittelbar inhaltlich zuzuordnen sind.

Der Anteil der Verwaltungs- und Werbekosten nach den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) an den Gesamtausgaben errechnet sich für 2020 wie folgt:

Deutscher Caritasverband e.V.	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Projektausgaben				
unmittelbare satzungsgemäße Aufwendungen (einschließlich Projektaufwand)	152.990		154.829	
Projektförderung	2.096		2.149	
Projektbegleitung	5.054		4.829	
Satzungsgemäße Kampagnen- und Bildungsarbeit	1.857		1.896	
Summe Projektausgaben	161.997	92,2	163.703	91,3
Verwaltung*	6.643		8.449	
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	7.055		7.104	
Summe Werbe- und Verwaltungsausgaben	13.698	7,8	15.553	8,7
Gesamtausgaben*	175.695	100,0	179.256	100,0

* Aufgrund von Überschüssen sind die Aufwendungen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und der Vermögensverwaltung bei der Berechnung des Verwaltungskostensatzes nicht zu berücksichtigen.

Das DZI nimmt als Orientierungshilfe eine Abstufung der Werbe- und Verwaltungsausgaben vor: Bis 30 % gelten Werbe- und Verwaltungsausgaben als vertretbar. Unter 20 % gelten diese Ausgaben als angemessen und unter 10 % als niedrig. Der Verwaltungskostensatz des DCV im Geschäftsjahr 2020 liegt mit 7,8 % im als niedrig eingestuftem Bereich.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Beurteilung der künftigen Entwicklung bezieht sich auf den unmittelbaren finanziellen und wirtschaftlichen Wirkungskreis des DCV e.V. Welche Entwicklungen die rechtlich selbständigen Dienste und Einrichtungen sowie die Verbandsgliederungen erwarten, ist nicht Gegenstand dieses Lageberichts.

Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des DCV, sie werden durch die Struktur der Erträge deutlich:

Bundeszuschuss

Im Zuge der hohen Flüchtlingszahlen sind auf alle Arbeitsfelder der Caritas zusätzliche und teilweise neue Aufgaben hinzugekommen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben war der Bundeszuschuss (Einzelplan 17, Kapitel 1710, Titel 684.04) von 2016 bis 2019 um 0,5 Mio. Euro zweckgebunden aufgestockt worden. Ab 2020 wurde diese Zweckbindung aufgehoben und eine Aufstockung von 0,3 Mio. Euro bewilligt. Dieser sowie weitere Bundeszuschüsse für Projektaufgaben im In- und Ausland unterliegen dem Prinzip der Jährlichkeit des Bundeshaushalts, so dass keine langfristige Planungssicherheit besteht. Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt können jederzeit zu einer Kürzung der Bundeszuschüsse führen.

Kirchensteuermittel

Aus Kirchensteuermitteln erhält der DCV vom Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) einen Zuschuss für die satzungsgemäßen Aufgaben im Inland und für Projektaufgaben im Ausland Projektzuschüsse. Der Zuschuss für die Inlandsarbeit wurde bis 2006 um 15,9 % abgesenkt. Zusätzlich wurde bis zum Jahr 2019 eine weitere Reduzierung des Zuschusses um 20 % umgesetzt.

Dabei wurden zunächst 10 %-Punkte der Kürzung in den Jahren 2012 bis 2015 vollzogen und entgegen eines deutlichen Anstiegs des Kirchensteueraufkommens weitere 10 %-Punkte der Kürzung bis 2019 vorgenommen. Für die Zukunft sind keine weiteren Kürzungen angekündigt.

Spenden

Zur Finanzierung der weltweiten Not- und Katastrophenhilfe ist der DCV mit seinem Hilfswerk Caritas international auf Spenden angewiesen. Dabei spielt die Unterstützung durch die Medien eine große Rolle. Der Spendenmarkt in Deutschland ist jedoch umkämpft. Ein deutlicher Rückgang des Spendenaufkommens könnte erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit von Ci zur Leistung von nachhaltiger Not- und Katastrophenhilfe haben.

Um in den kommenden Jahren die Spendeneinnahmen zu stabilisieren, wurde das Fundraisingkonzept weiterentwickelt und umgesetzt. Darin liegt die Chance, zusätzliche Spenden zu gewinnen und das Spendenaufkommen weiter zu entwickeln.

Lotterien

Die Lotterien Aktion Mensch, GlücksSpirale und Deutsches Hilfswerk sind für Dienste und Einrichtungen, die Fachverbände mit bundeszentralen Aufgaben und den DCV eine wichtige Finanzierungsquelle.

Im Jahr 2020 konnten Zuschüsse in Höhe von 43,4 Mio. Euro für die Gliederungen und Mitglieder insgesamt bereitgestellt werden, während auf Ebene des DCV Zuschüsse der Lotterien in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro vereinnahmt wurden.

Der 2011 geänderte Glücksspielstaatsvertrag hat sich grundsätzlich bewährt. Trotz dessen positiver Vorgaben wird jedoch der Handlungsspielraum der Soziallotterien durch restriktive Verwaltungsvorgaben der Bundesländer für Werbung und Vertrieb der Lose über das Internet unverhältnismäßig eingeengt. Die Soziallotterien benötigen hier mehr Freiraum, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Die diskutierte weitere Kommerzialisierung des Glücksspiels durch eine Öffnung für Sportwetten birgt zudem die Gefahr, dass es über eine zunehmende Aufweichung des Staatsmonopols mittelfristig zu einer deutlichen Einschränkung der Soziallotterien kommen könnte. Dies würde die Finanzierung gemeinwohlorientierter sozialer Aufgaben einschneidend beeinträchtigen.

Die Deutsche Postcode Lotterie ist eine private, staatlich lizenzierte Soziallotterie. Laut ihrem Jahresbericht machte sie 2019 einen Umsatz von 65,1 Mio. Euro und vergab Mittel in Höhe von 19,5 Mio. Euro für gemeinnützige Organisationen. Beiratsvorsitzende ist Prof. Dr. Rita Süssmuth, Stellvertretende Beiratsvorsitzende Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Die Förderung des sozialen Zusammenhalts und von Chancengleichheit stellen die Schwerpunkte der Förderung dar. Die Deutsche Postcode Lotterie stellt eine Konkurrenz

zu den bestehenden Soziallotterien Aktion Mensch, Stiftung Deutsches Hilfswerk und GlücksSpirale dar. Sie wird zunehmend auch von Trägern der Caritas genutzt. Im Gegensatz zu den Soziallotterien wirken die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege nicht in den Gremien der Postcode Lotterie mit.

Wohlfahrtsmarken

Die Wohlfahrtsmarken sind eine weitere Quelle zur Finanzierung satzungsgemäßer und spitzenverbandlicher Aufgaben im DCV. Sie werden insbesondere für die Projektarbeit eingesetzt.

Für Einrichtungen und Dienste vor Ort sind die Zuschlagserlöse aus dem Verkauf der Wohlfahrtsmarken eine wirksame Unterstützung. Der DCV wirkt angesichts des tendenziell rückläufigen Umsatzes verstärkt darauf hin, die Vertriebswege für die Wohlfahrtsmarken kostengünstig zu gestalten und damit diese Finanzierungsquelle caritativer Aufgaben zu sichern.

Vermögenserträge

Zur Sicherung der spitzenverbandlichen Aufgaben ist der DCV auf Vermögenserträge angewiesen.

Der DCV verwaltet einen Teil seiner Kapitalanlagen selbst, der andere Teil wurde in Vorjahren in Spezialfonds mit Aktien- und Rentenmandaten eingebracht. Der Verwaltung der Kapitalanlagen liegen eine Finanzanlagerichtlinie und ein Nachhaltigkeitskonzept zugrunde. Hierin sind entsprechend dem Leitbild des DCV ethische Grundsätze verankert, die soziale, ökologische und ökonomische Aspekte berücksichtigen. Ferner werden Transparenz-, Rendite- und Risikovorgaben getroffen.

Die Finanzanlagerichtlinie sieht eine Diversifikation und eine überwiegend risikoarme Anlagestrategie vor, um Ausfallrisiken und Risiken aus Zahlungsstromschwankungen möglichst gering zu halten. Der Finanzanlageausschuss stellt die Einhaltung der Finanzanlagerichtlinie und des Nachhaltigkeitskonzeptes sicher. Er verfolgt vierteljährlich die Veränderungen der Kapitalanlagen, bewertet diese und nimmt Strategieanpassungen vor. Vorstand und Finanzkommission befassen sich regelmäßig mit den Entwicklungen der Kapitalanlagen.

Die Finanzanlagen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt, insbesondere Zinsänderungs-, Kursänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken. Diesen Risiken wird im Rahmen des Risikomanagementsystems und durch Beachtung der Finanzanlagerichtlinie begegnet. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen sind begrenzt durch das Vorhalten ausreichender liquider Mittel, die auf der Grundlage einer Liquiditätsplanung bemessen werden. Zunehmend wird das Vorhalten der Liquidität mit Erhebung von Negativzinsen seitens der Banken belastet.

Ein zentrales Risiko besteht in dem für Europa prognostizierten langandauernden Zinstief. Es wird daher weiterhin schwierig sein, auf Rentenmärkten eine positive Rendite zu erzielen. Etwaigen Änderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen aufgrund von Zinsschwankungen wird im Finanzanlagenmanagement eine besondere Bedeutung beigemessen. Das Zinsänderungsrisiko wird über die Duration gesteuert. Währungsrisiken werden möglichst geringgehalten, da Anlagen in fremder Währung nur in den Spezialfonds und in einem geringen Umfang im Jahr 2020 getätigt wurden.

Die Aktienmärkte und die aus den Aktienanlagen resultierenden Kursänderungsrisiken sind aufgrund der auftretenden geopolitischen Ereignisse einer hohen Volatilität ausgesetzt. Im vergangenen Jahr waren dies der Handelskonflikt zwischen den USA und China, der Austritt von Großbritannien aus der Europäischen Union (Brexit) sowie die Präsidentschaftswahlen in den USA.

Neben den Kapitalanlagen gewinnt die Erzielung von Vermögenserträgen aus Immobilien unter gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer Verantwortung eine zunehmende Bedeutung. Die Immobilien sind folglich in ihrem Bestand zu erhalten und entsprechend einzusetzen. Hier besteht die Chance, nachhaltig stabile Erträge zu erzielen.

Die Corona-Pandemie schränkt das öffentliche Leben weiterhin massiv ein. Der weitere Verlauf der Pandemie wird die Entwicklung der Volkswirtschaften 2021 maßgeblich mitbestimmen. Die Zentralbanken und die Regierungen haben mit einer erheblichen Ausweitung der Unterstützungsprogramme darauf reagiert. Es ist davon auszugehen, dass die Zentralbanken an ihrer Niedrigzinspolitik festhalten werden. Entscheidend für eine Stabilisierung wird der Einsatz und die Verbreitung der Impfstoffe sein. Es ist weiterhin mit einer hohen

Volatilität an den Märkten zu rechnen, welche sich auch auf die Kapitalanlagen des DCV auswirken kann.

Chancen und Risiken der „Marke Caritas“

Die „Marke Caritas“ hat nach Umfragen in der öffentlichen Wahrnehmung einen guten Ruf, von dem alle Dienste und Einrichtungen profitieren. Dies hat aber auch zur Folge, dass das mögliche Fehlverhalten einzelner Rechtsträger bzw. deren Dienste und Einrichtungen, einzelner Führungskräfte oder auch internationaler Kooperationspartner im Rahmen der Not- und Katastrophenhilfe dem Image des Verbandes schaden kann. Ein solcher Imageschaden kann wesentliche politische, kirchliche und auch finanzielle Folgen haben. Deshalb ist die Stärkung von Kontrolle und Transparenz innerhalb der Strukturen der rechtlich selbständigen Mitglieder von besonderer Bedeutung.

Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages Altenpflege

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat am 25. Februar 2021 einem Antrag von ver.di und dem eigens gegründeten Arbeitgeberverband BVAP an das Bundesarbeitsministerium auf Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages Altenpflege nicht zugestimmt. Dies hat vor allem in den Medien zu einer so erheblichen Kritik geführt, dass das Ansehen der Caritas in der Gesellschaft beschädigt wurde.

Corona-Pandemie

Durch die Vorgaben der Landesregierung Baden-Württemberg musste der DCV wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (Tagungszentrum und Kantine) schließen bzw. einschränken. Hierdurch entgehen dem DCV Einnahmen, während fixe Aufwendungen das Ergebnis weiterhin belasten. Risiken bestehen daher auch darin, dass sich die Pandemie im Jahr 2021 auf die Kursentwicklung der Wertpapiere auswirkt. Die Corona-Pandemie stellt für den DCV jedoch kein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Risikomanagementsystem und Interne Revision

Die unmittelbaren Risiken, denen der DCV aufgrund seiner bundeszentralen und internationalen Aufgaben unterliegt, werden in einem Risikomanagementsystem erfasst, bewertet und in einem Risikobericht dokumentiert.

Darüber hinaus hat der Vorstand eine Interne Revision eingerichtet, mit der in 2020 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, beauftragt war. Der Vorstand beschließt dafür jährlich einen Prüfungs- und Revisionsplan und lässt sich jährlich direkt von der Internen Revision berichten.

Das Gesamtbild der Risikolage zeigt, dass die vorhandenen Risiken unter Berücksichtigung der ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen einzeln oder in Wechselwirkung zueinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf den DCV e. V. haben. Dabei haben sich im Vergleich zum Vorjahr, mit Ausnahme der Auswirkungen aufgrund der Corona-Krise und der Entscheidung der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages Altenpflege, keine wesentlichen Änderungen bei der Beurteilung bedeutsamer Risiken ergeben.

4. Ausblick

Aufgaben und Projekte

Neben den allgemeinen satzungsgemäßen Aufgaben, wie der Sozial- und Fachpolitik, der Interessenvertretung für benachteiligte Menschen, der Aus- und Fortbildung, dem Arbeits- und Tarifrecht sowie der weltweiten Not- und Katastrophenhilfe, wird sich der DCV auch 2021 wieder gesonderten Projekten widmen. Geplant sind u. a. aufgrund des 125jährigen Bestehens des DCV 2022 die zweijährige Dachkampagne „Das machen wir gemeinsam“, welche die Jahre 2021 und 2022 umfasst, weitere Projekte zur digitalen Transformation der Caritas werden fortgeführt oder neu angegangen, hier insbesondere die Aufsetzung eines neuen Datenmanagements für den Gesamtverband und eine Weiterentwicklung der Online-Beratung in ihrer crossmedialen und sektorenübergreifenden Gestaltung für die gesamte Caritas. Ein neuer strategischer Prozess zum Agendasetting mit verbandlicher Beteiligung wird erstmals 2021 eingeleitet.

Auch das Jahr 2021 wird von der Corona-Pandemie bestimmt bleiben. Es geht für den DCV weiterhin darum, Menschen zu unterstützen, die betroffen sind und die soziale Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Die Bundestagswahl im Herbst 2021 wird der DCV mit sozial(-politischen) Forderungen an die Parteien begleiten.

Die beiden Organisationsentwicklungsprozesse in der Zentrale und im Verband wurden 2020 erfolgreich abgeschlossen; deren Ergebnisse werden entsprechend den Entwicklungsschritten umgesetzt.

Ausgelöst durch Skandale bei der AWO und der damit verbundenen medialen Berichterstattung sehen sich die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und deren Mitglieder mit einem erhöhten Rechtfertigungsdruck konfrontiert, was die Transparenz der Verwendung von Spenden, Zuwendungen der öffentlichen Hand und Mitteln der Sozialversicherungen angeht. Dies hat zu einer neuen Anforderung des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege geführt: Zuwendungsbescheide an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege werden ab 2021 mit einem Zusatz versehen, der die verbindliche Einhaltung der gemeinsamen Transparenz- und Compliance-Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege bestimmt. Diese Anforderung ist auch relevant für Zuwendungsbescheide mit Weiterleitungen an Mitglieder der Verbände. Die Transparenzanforderungen des neuen BAGFW-Standards orientieren sich an Vorgaben der Initiative Transparente Zivilgesellschaft von Transparency International Deutschland und liegen damit unter den Anforderungen der gemeinsamen Transparenzstandards von Caritas und Diakonie. Die Compliance-Anforderungen umfassen die Einrichtung von angemessenen Leitungs- und Aufsichtsstrukturen bei den Rechtsträgern, die Umsetzung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung sowie Vergütungen von Mitarbeitenden und Führungskräften, die mit dem Status der Gemeinnützigkeit vereinbar sein sollen. Mit der Arbeitshilfe 182 der Deutschen Bischofskonferenz „Soziale Einrichtungen in katholischer Trägerschaft und Aufsicht“, den Prüfrichtlinien des Verbandes der Diözesen Deutschlands aus dem Jahr 2018 und der DCV-Orientierungshilfe für die Vergütung von Geschäftsführer_innen und Vorständen in der Caritas (2018) wird die Umsetzung dieser Anforderungen in der Caritas seit Jahren befördert.

Das Thema Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit wird eine neue Bedeutung gewinnen. Die bisherige Klimapolitik weist eine soziale Schieflage auf. Der DCV verabschiedete daher Positionen für eine sozial gerechte Klimapolitik und begibt sich selbst auf den Weg der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030. Ein umfangreicher Prozess wird derzeit in den Gremien beraten.

Krisenhafte Entwicklungen durch Kriege, Klimawandel und die Corona-Pandemie werden auch weiterhin zu einem sehr hohen Bedarf an Hilfe durch Caritas international führen. Dem steht eine bislang anhaltend gute Förderbereitschaft von Seiten privater, kirchlicher und

öffentlicher Geber gegenüber. Caritas international geht deshalb von einem weiterhin hohem Hilfsvolumen aus.

Budget

Die Planung für das folgende Jahr sowie die mittelfristige Finanzplanung umfasst den Betriebs- und den Projekthaushalt. Der Caritasrat hat im November 2020 das Budget 2021 genehmigt und der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2024 zugestimmt. Bei einem Gesamtvolumen von 50,3 Mio. Euro wurden zum Ausgleich des Betriebshaushalts für 2021 rund 2,3 Mio. Euro Zuweisungen aus Vermögensüberschüssen eingeplant. Aufgrund der im Planjahr 2021 berücksichtigten ergebnisverbessernden Maßnahmen des Organisationsentwicklungsprozesses in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro ist zur Finanzierung des Betriebshaushaltes 2021 keine Rücklagenentnahme erforderlich.

Durch die bis 2024 umzusetzenden Maßnahmen des OE-Prozesses in der Zentrale kann das Betriebsergebnis so verbessert werden, dass eine Finanzierung des Betriebshaushaltes aus heutiger Sicht bis 2031 möglich ist.

Nach 82,6 Mio. Euro Projektaufwendungen für Auslandsprojekte 2020 sind für 2021 Aufwendungen in Höhe von 76,4 Mio. Euro geplant. Entsprechend wird bei einem erwarteten gleichbleibenden Niveau an Spendeneinnahmen ein geringerer Spendenverbrauch durch Auslandsprojekte erwartet.

Für Projekte der Inlandshilfe (z.B. für Migration und Integration und Kinder- und Jugendhilfe), die überwiegend durch Drittmittel finanziert sind, wurden 2020 55,6 Mio. Euro ausgegeben. Für 2021 sind weiterhin Projekte im Bereich Migration und Integration geplant. Ferner sind Projektmittel für die digitale Transformation der Caritas vorgesehen. Ansonsten wird im Projekthaushalt für 2021 und in den Folgejahren von vergleichbaren Zuschüssen, einer vergleichbaren Höhe der Spendenerträge sowie von gleichbleibenden Personal- und Sachkosten ausgegangen.

Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen auf den weltweiten Märkten und der Niedrigzinspolitik der Zentralbanken hat der Deutsche Caritasverband entschieden, die Anlagestrategie neu auszurichten.

Daher wurde beschlossen, eine Aufstockung der Aktienquote von 20% auf 40% durch eine Vermögensumschichtung aus dem Rentenbereich vorzunehmen. Besonderes Augenmerk lag dabei unter Beibehaltung des vorgegebenen Risikobudgets, eine höhere Rendite zu

erzielen. Hierfür wurde zusätzlich ein Risiko-Overlay-Konzept eingeführt. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgte in den ersten Wochen 2021.

Die Neubauprojekte in Freiburg sind fertiggestellt und alle Wohnungen vermietet. Die Mieterträge führen zu konstanten Zuflüssen.

Mögliche mittel- und längerfristige Auswirkungen der Volatilität der Finanzmärkte als Folge der Corona-Pandemie sind derzeit nicht abschätzbar und im prognostizierenden Jahresergebnis daher nicht enthalten. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass im Jahr 2021 Ergebnisbelastungen in Form von Abwertungen auf den Wertpapierbestand eintreten könnten. Außerdem sind Ergebnisbelastungen aus den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (Tagungszentrum und Kantine) aufgrund deutlich geringerer Einnahmen infolge der Corona-Pandemie zu erwarten. Die durch den Organisationsentwicklungsprozess bedingten ergebnisverbesserten Maßnahmen wurden bei der Budgetplanung für 2021 bereits berücksichtigt. Unter den genannten Bedingungen sowie der Berücksichtigung von einem ergebniserhöhenden Einmal- bzw. Sondereffekt aus der Veräußerung eines Gebäudes in der Ludwigstraße in Freiburg im Jahr 2021 (vgl. die Ausführungen im Nachtragsbericht des Anhangs) rechnen wir daher - unter Außerachtlassung der nicht abschätzbaren Auswirkungen aus der Corona-Pandemie auf das Wertpapierergebnis - mit einem deutlichen Anstieg des Jahresüberschusses im Jahr 2021 bzw. nach der Auflösung und Zuführung von Rücklagen mit einem ausgeglichenen Bilanzergebnis.

Freiburg im Breisgau, den 10. Mai 2021

Prälat Dr. Peter Neher
Präsident

Eva Maria Welskop-Deffaa
Vorstand Sozial-
und Fachpolitik

Hans Jörg Millies
Generalsekretär
Finanz- und
Personalvorstand

Elektronische Kopie

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutscher Caritasverband e.V., Freiburg im Breisgau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Deutscher Caritasverband e.V., Freiburg im Breisgau**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutscher Caritasverband e.V., Freiburg im Breisgau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

1. entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
2. vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.
- Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 11. Mai 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Schroeder
Wirtschaftsprüfer

Michael Rutz
Wirtschaftsprüfer